Name und Anschrift des Bauherrn:

…………………..…………………..

……………………..………….…….

…………………..…………………..

An die

Baubehörde erster Instanz

der Gemeinde Tillmitsch

Dorfstraße 87

8434 Tillmitsch

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE  
gemäß § 38 Stmk BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am ………….... zu GZ: …….………… erteilten Baubewilligung für……………………………………………………..……………………………… ……………………………………………………………………………………………………………auf dem Grundstück Nr…..…..…, EZ ………..., KG …………….

Beigelegt werden: **\***

* Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
* Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
* Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
* Gebäudedaten gem. § 38 Abs 2a Stmk BauG, *(nur erforderlich bei Baubewilligungen die ab dem 29.06.2022 erteilt wurden).*
  + In Form eines digitalen Vermessungsplans
  + in digitaler Form gesondert übermittelte Vermessungsdaten
* In einem wird für die ebenfalls errichte Hauskanalanlage/Sammelgrube eine Dichtheitsbescheinigung gem. § 21 Abs 3 BauG vorgelegt.

………………, am ……………….... …………………………….  
 (Unterschrift)

***\*) Zutreffendes ankreuzen***

***Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:***

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis.

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister.

- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker.

- für Vermessungspläne/Vermessungsdaten gem. § 38 Abs 2a:

a) alle Vermessungsbefugten gem. § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes  
b) Ingenieurbüros für das Fachgebiet Vermessungswesen (Grundlage ist § 134 GewO)